

**Gesetzentwurf**

Hannover, den 06.11.2018

Fraktion der FDP

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Förderung der Generationengerechtigkeit  
(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018)****Artikel 1****Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018**

Das Haushaltsgesetz 2017/2018 vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 289), geändert durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2017 vom 16. August 2017 (Nds. GVBl. S. 261, 474) und das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 vom 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. S. 17), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Nummer 2 wird die Zahl „31 730 077 000“ durch „32 400 077 000“ ersetzt.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 0 Euro aufzunehmen sowie im Haushaltsjahr 2018 eine Nettotilgung in Höhe von 1 000 000 000 Euro vorzusehen.“

3. Es wird der neue § 17 eingefügt:

**„§ 17**

„<sup>1</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2018 Verpflichtungen in Höhe von 470 000 000 Euro für kommunale Körperschaften zur Instandsetzung und Sanierung von Schulen einzugehen. <sup>2</sup>Die Mittel werden auf Grundlage einer Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt, die vom Kultusministerium nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzministerium erlassen wird.“

4. Die bisherigen §§ 17 und 18 werden §§ 18 und § 19.
5. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält die als **Anlage** beigefügte Fassung.

**Artikel 2****Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen  
zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“**

§ 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ vom 16. Mai 2017 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120), erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Das Land führt dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2017 einen Betrag in Höhe von 750 000 000 Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zu. Im Haushaltsjahr 2018 führt das Land einen Betrag in Höhe von 300 000 000 Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage und einen Betrag aus dem Landeshaushalt in Höhe von 200 000 000 Euro zu.“

## Artikel 3

## Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

---

Begründung**A. Allgemeiner Teil**

## I. Anlass und Ziel

Mit dem Gesetz zur Förderung der Generationengerechtigkeit sollen die Mehreinnahmen des Landes im Haushaltsjahr 2018 zur gegenwärtigen und zukünftigen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen verwendet werden. Einnahmenseitig wurden dabei die Mehreinnahmen des Landes aus dem VW-Bußgeldverfahren in Höhe von einer Milliarde Euro, die Steuermehreinnahmen aus den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2018 (+ 303 Millionen Euro) sowie vom 23. bis 25. Oktober 2018 (+ 217 Millionen Euro) sowie die zusätzliche Beteiligung des Bundes an Flüchtlingsausgaben der Länder (+ 150 Millionen Euro) berücksichtigt. Die Steuerverbundabrechnung für 2018 erfolgt über den Haushaltsplan 2019 und wird entsprechend in den Änderungslisten der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt. Diese Haushaltsverbesserungen werden für die Tilgung von Altschulden, für eine Aufstockung des Sondervermögens für Investitionen an Hochschulen in staatlicher Verantwortung und für ein Sanierungsprogramm von Schulen in kommunaler Trägerschaft sowie für freie Schulen verwendet. Gemäß § 19 LHO (Landeshaushaltsordnung) sind die damit verbundenen Ausgaben in das Haushaltsjahr 2019 übertragbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass die bereitgestellten Summen noch im laufenden Jahr 2018 vollständig verwendet werden können.

## II. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

## III. Auswirkungen auf Umwelt, die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen, auf schwer behinderte Menschen und Familien.

Derartige Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

**B. Besonderer Teil**

## Zu Artikel 1:

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus der Haushaltsübersicht des Gesamtplans für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des 2. Nachtraghaushaltsgesetzes 2018. Zur Tilgung von Altschulden des Landeshaushalts sollen die Belastungen zukünftiger Generationen um 1 000 000 000 Euro reduziert werden. Die Risiken einer durchschnittlichen Zinserhöhung um einen Prozentpunkt verursachen Haushaltsbelastungen durch Zinsausgaben in Höhe von circa 572,84 Millionen Euro.

Durch die Änderung in Nummer 3 sollen mittels einer Förderrichtlinie Schulen in kommunaler Trägerschaft Finanzierungsmittel zur Instandsetzung und Sanierung von Schulgebäuden erhalten. Im Unterschied zum Kommunalen Investitionspaket 2 des Bundes (Kapitalinvestitionsförderungsgesetz II) beteiligt sich das Land Niedersachsen damit zusätzlich direkt und in vollem Umfang mit Mitteln aus dem Landeshaushalt, um die Kommunen in diesem Bereich zu entlasten.

## Zu Artikel 2:

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ hat den Zweck nachzuholende Investitionen bei der Medizinischen Hochschule Hannover und bei der Universität Göttingen in der Universitätsmedizin jeweils im Bereich der Kran-

kenversorgung sowie bei der Universität Göttingen außerhalb der Universitätsmedizin nachzuholen. Darüber hinaus können auch die übrigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege von Landesmitteln profitieren. Mit der Zuführung von zusätzlichen 200 Millionen Euro zum Sondervermögen soll primär Fachhochschulen und kleinen Hochschulen des Landes Niedersachsen die Möglichkeit einer Finanzierung von Bauten im Rahmen des Zwecks des Sondervermögens ermöglicht werden.

Zu Artikel 3:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

# Anlage

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben							2018 Überschuss (+)/ Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungsermächtigungen
		0	1	2	3	Gesamteinnahmen	4	5	6	7	8	9	Gesamtausgaben		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EUEigenmitteln	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
01	Landtag	-	124	-	-	124	51.073	6.300	11.256	-	543	-	69.172	-	69.048
02	Stk	-	578	100	-	678	21.579	5.631	5.302	-	170	3.218	35.900	-	35.222
03	MI	-	72.054	23.497	151.061	246.612	1.339.656	430.576	584.823	54	113.489	54.369	2.522.967	-	2.276.355
04	MF	-	73.425	184.805	8	258.238	681.372	206.725	2.347	-	8.405	28.494	927.343	-	669.105
05	MS	-	19.551	1.509.342	100.355	1.629.248	110.270	51.909	4.640.723	-	294.634	419	5.097.117	-	3.467.869
06	MWK	-	43.704	189.245	150.775	383.724	69.390	18.115	2.895.047	-	276.322	1.927	3.260.801	-	2.877.077
07	MK	-	10.076	2.525	9.272	21.873	4.635.965	47.761	1.347.293	-	111.062	4.816	6.146.897	-	6.125.024
08	MW	-	13.318	106.638	19.237	139.193	221.814	108.097	83.393	83.377	147.619	8.708	653.008	-	513.815
09	ML	4.590	37.466	15.905	44.986	102.947	120.250	36.020	159.776	3.248	78.994	12.357	410.645	-	307.698
11	MJ	-	1.450.410	3.407	-	1.453.817	776.943	427.138	24.932	3.390	13.322	48.628	1.294.353	-	159.464
12	StGH	-	-	-	-	-	153	49	-	-	-	-	202	-	202
13	Allg. Finanzverwaltung	25.629.300	474.449	2.283.378	564.519	27.822.608	4.201.307	1.382.744	4.744.852	-	510.285	264.227	11.103.415	-	16.719.193
14	LRH	-	1	-	-	1	13.598	1.401	6	-	-	180	15.185	-	15.184
15	MU	86.500	48.847	66.183	129.299	330.829	81.362	45.893	290.890	33.095	180.897	11.541	643.678	-	312.849
16	MB	-	42	877	-	919	13.632	3.960	2.637	-	4.150	-	24.379	-	23.460
17	Datenschutz	-	66	-	-	66	3.368	628	-	-	15	26	4.037	-	3.971
20	Hochbauten	-	200	-	9.000	9.200	-	58.350	78	132.550	-	-	190.978	-	181.778
	Summe 2018	25.720.390	2.244.311	4.385.902	49.474	32.400.077	12.341.732	2.831.297	14.793.355	255.714	1.739.907	438.072	32.400.077	-	1.083.238
	Summe 2017	24.525.390	1.194.311	4.336.764	898.592	30.955.057	12.211.712	2.953.093	14.239.230	250.824	1.159.598	140.600	30.955.057	-	788.775
	mehr (+)/weniger (-)	1.195.000	1.050.000	49.138	-	1.445.020	130.020	-	554.125	4.890	580.309	297.472	1.445.020	-	294.463